



St. Gallischer Kantonschützenverband

Reglement		Nr. 260
Feldmeisterschaftsauszeichnungen		
Ausgabedatum: 16.04.2024	Ersetzt Ausgabe vom: 08.04.2008	Verteiler: Homepage

1. Berechtigung

- 1.1. Die 1. - 3. FM wird gemäss SSV-Reglement abgegeben.
- 1.2. Die MV-Feldmeisterschaftsauszeichnung (4. FM) wird gemäss Regelungen der einzelnen MV abgegeben.
- 1.3. Die Abgabe der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung (5. FM) erfolgt durch den SG KSV an Schützen, die:
 - im Besitze der dritten Feldmeisterschaftsauszeichnung des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) der betreffenden Distanz sind;
 - im Besitze der vierten Feldmeisterschaftsauszeichnung eines Mitgliederverbandes des SG KSV sind, oder;
 - je 8 von einem KSV nicht entwertete Anerkennungskarten des SSV für das obligatorische Programm und das Feldschiessen vorweisen können;

Ein Schütze kann die kantonale Feldmeisterschaftsauszeichnung pro Distanz 300 m und 50/25 m nur je einmal erwerben.

2. Anträge / Abgabe

- 2.1. Anträge für die 1. – 5. FM sind auf <https://vereinsverwaltung.schuetzenportal.ch> zu erfassen.
- 2.2. Anträge zum Bezug der Feldmeisterschaftsauszeichnungen sind auf der dafür vorgesehenen Webapplikation (<https://vereinsverwaltung.schuetzenportal.ch>) bis zum 25. September des laufenden Jahres zu erfassen. Die weiteren Arbeitsschritte werden vom Portal vorgegeben. Später eingereichte Anträge werden auf das kommende Jahr vorgesehen.
- 2.3. Die 1. - 3. Feldmeisterschaftsauszeichnungen des SSV werden via GS SG KSV den MV zur Abgabe zugestellt.

- 2.4. Die 5. kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnungen werden an der folgenden Delegiertenversammlung des SG KSV abgegeben. Die Auszuzeichnenden werden durch die GS des SG KSV persönlich eingeladen.

3. Kontrolle

- 3.1. Die in der Webapplikation gemachten Angaben werden nach Einsendung der zugehörigen Anerkennungskarten von der zuständigen Stelle kontrolliert. Alle in Ordnung befundenen AK werden auf der Rückseite entwertet und dem Antragsteller zusammen mit der Auszeichnung zurückgegeben.
- 3.2. Die Kontrolle über die vergebenen 1. bis 5. Feldmeisterschaftsauszeichnungen erfolgt in der Webapplikation durch den SG KSV.

4. 5. Feldmeisterschaftsauszeichnung

Es kann zwischen einer Erinnerungsgabe, oder einem der Erinnerungsgabe gleichgestellten Geldbetrag, ausgewählt werden. Der Geldbetrag wird in Form einer variablen Prämienkarte des SG KSV abgegeben.

5. Kosten

Die Kosten der 5. kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung trägt der SG KSV.

6. Verschiedenes

Sollte sich der SSV für die Einführung weiterer Feldmeisterschaftsauszeichnungen entschliessen, so entscheidet der Vorstand des SG KSV über den Termin und die entsprechenden Uebergangsbestimmungen der Aufhebung der kantonalen Feldmeisterschaftsauszeichnung (5. FM) durch den SG KSV.

7. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 08.04.2008 und wird per sofort in Kraft gesetzt.

Genehmigt an der Vorstands-Sitzung des SG KSV vom 16.04.2024